

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **17 (1899)**

Heft 191

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3.
Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 6.
In der Schweiz kann nur bei der Post abbestellt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 6.
On s'abonne en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Ercheint in der Regel täglich und wird mit den Abendstunden verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile.		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page.	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. Einnahmen der Zollverwaltung. — Recettes de l'administration des douanes. — Die Seidenindustrie der Ostschweiz. — Weibliche Fabrikation in Hessen. — Saaten und in Deutschland. — Oesterreichisch-ungarischer Aussehandel. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1899. 7. Juni. Die Firma **Herm. Fischer** in Riesbach (S. H. A. B. vom 4. August 1886, pag. 514) verzeigt als Domizil und Wohnort des Inhabers: Zürich V und als Geschäftslokal: Färberstrasse 33.

7. Juni. **Landw. Konsumverein Kloten**, daselbst (S. H. A. B. vom 27. März 1896, pag. 365). Aus dem Vorstand dieser Genossenschaft sind getreten: Conrad Baltensweiler und Heinrich Laufer und in denselben gewählt worden: als Präsident Jakob Schellenberg (bisher Aktuar), als Vicepräsident Rudolf Altorfer (neu), als Aktuar Jakob Wüst (bisher Vicepräsident) und als Beisitzer Rudolf Weiss (neu), alle von und in Kloten: Verwalter ist wie bisher Johannes Eberhard.

7. Juni. Die Firma **Edwin Lenzlinger** in Zürich III (S. H. A. B. vom 3. April 1895, pag. 382) hat ihr Geschäftslokal an die Bäckerstrasse 174 verlegt und verzeigt als Natur des Geschäftes: Zimmergeschäft; Specialität: Holztreppebau.

7. Juni. In ihrer Generalversammlung vom 6. November 1898, hat die **Viehzuchtgenossenschaft Turbenthal & Umgebung** in Turbenthal (S. H. A. B. vom 26. April 1896, pag. 486) ihre Statuten dahin revidiert, dass die Firma nunmehr **Viehzucht-Genossenschaft Turbenthal-Wyla & Umgebung** lautet, die Eintrittsgebühr Fr. 1—5 beträgt und auch der Vicepräsident mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen befugt ist. Sodann ist aus dem Vorstände getreten Heinrich Bürgi, Sohn, und an eine Vakanz und an dessen Stelle gewählt worden: Eduard Stahel von und in Turbenthal als Quästor und Hermann Lüssi von und in Wyla als Beisitzer. Der Aktuar Rudolf Manz, gleichzeitig Vicepräsident, führt, solange er beides ist, die Firma-Unterschrift als letzterer nicht.

7. Juni. Die Firma **J. Stäger-Hafer** in Zürich V (S. H. A. B. vom 8. November 1898, pag. 1277) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

7. Juni. Die Firma **P. Schlick** in Zürich II (S. H. A. B. vom 2. Dezember 1897, pag. 1221) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

7. Juni. Unter der Firma **Wasserversorgung Dättlikon** hat sich mit Sitz daselbst am 20. Mai 1899 eine Genossenschaft gebildet, welche die Erhaltung einer Wasserversorgung mit Hydranten zum Zwecke hat. Mitglieder sind und können Gebäudeeigentümer in Dättlikon werden; letztere entrichten eine Einkaufssumme bis auf den Maximalbetrag von Fr. 100. Der Austritt erfolgt freiwillig durch schriftliche einmonatliche Kündigung auf Schluss des Geschäftes (Kalender-) Jahres, Ausschluss und Hinschied des Genossenschafters und Entlassung der Gebäude. Aus den Wasserzinsen, den Einkaufsgebühren und übrigen Einnahmen werden die Jahresausgaben und Amortisationen der Bauschuld bestritten. Für entliehenes Baukapital haften die Genossenschaft solidarisch; im übrigen ist deren persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Quästor und einem Beisitzer, vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führt einer der beiden erstern je mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Konrad Wettstein, Vicepräsident Jacob Wegmann, Aktuar Heinrich Ernst, Quästor Konrad Schmidt und Beisitzer Eduard Müller, alle von und in Dättlikon.

8. Juni. Die Firma **H. Labhart** in Zürich I (S. H. A. B. vom 27. Dezember 1898, pag. 1463) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

8. Juni. Die Firma **H. Frech** in Zürich III (S. H. A. B. vom 18. Mai 1899, pag. 663) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

8. Juni. Inhaberin der Firma **Frau E. Frech** in Zürich III ist Frau Emma Frech, geb. Schaub, von Zürich, in Zürich III. Gipsergeschäft, Bauunternehmen und An- und Verkauf von Liegenschaften. Bremgartenstrasse 8. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Hilarius Frech.

8. Juni. Inhaberin der Firma **R. Bertschinger-Wymann** in Zürich III ist Rosalie Bertschinger, geb. Wymann, von Lenzburg (Aargau) in Zürich III. Papeterie und Cigarrenhandlung. Josephstrasse 103.

8. Juni. Inhaberin der Firma **M. Sutz-Studer** in Seebach ist Frau Mina Sutz, geb. Studer, von Meilen; in Seebach. Malergeschäft. Im Eckbühl. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Gottlieb Sutz und an Robert Sutz, Sohn, von Meilen, in Seebach.

8. Juni. Inhaberin der Firma **Frau J. Geissenberger** in Zürich IV ist Frau Johanna Geissenberger, geb. Ullan, von Bibergau (Bayern) in Zürich IV. Kommissionslager in persischen Teppichen. Vogelsangstrasse 9. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Max Geissenberger.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1899. 6. juin. Sous le nom de **Société des carabiniers de Bulle**, il est fondé une société qui a son siège à Bulle et qui a pour but de perfectionner l'art du tir, de le rendre toujours plus populaire et de resserrer l'union de tous ses membres par les liens de l'amitié et des sentiments patriotiques. Les statuts portent la date du 19 mars 1899. La société ne se compose que de **membres actifs**. Tout citoyen honorable, jouissant de ses droits civils peut être reçu membre de la société. Le prix de réception est fixé à fr. 5 pour les militaires astreints au tir obligatoire et à fr. 10 pour tout citoyen ne faisant pas de service armé. La demande doit en être faite par écrit au Président du Comité. Les sociétaires payent une cotisation annuelle fixée par l'assemblée générale. Tout sociétaire sera tenu de payer à requête toute contribution extraordinaire, votée par l'assemblée générale. Tout sociétaire ayant bien mérité de la société peut recevoir le titre de membre honoraire, il est exempt de toute contribution. Est considéré comme démissionnaire tout membre qui n'a pas payé sa cotisation annuelle et qui aurait été avisé ultérieurement par lettre chargée du comité; conséquemment il perd tous ses droits de sociétaire. La qualité de membre de la société se perd également par la démission qui doit être demandée par écrit au Président du comité avant l'assemblée de mars, par décès ou par exclusion prononcée par l'assemblée générale. Les convocations et publications de la société se font dans la Feuille officielle cantonale ou par carte individuelle. Les organes de la société sont: l'assemblée générale des membres de la société et un comité de cinq membres. La société est engagée par la signature collective du président et du secrétaire-caissier. Le président est Paul Gavin, pharmacien, et le secrétaire-caissier, Jules Glasson, comptable, tous deux domiciliés à Bulle.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Bellinzona.

1899. 8. giugno. Proprietario della ditta individuale **Sacchi Pietro**, in Bellinzona, è Pietro Sacchi, fu Luigi, da Besate (Italia), domiciliato in Bellinzona. Genere di commercio: Offelleria e generi affini.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cossonay.

1899. 7. juin. L'association inscrite au R. du c. le 21 décembre 1891 (F. o. s. du c. du 26 décembre 1891, page 988), sous la dénomination **Syndicat des patrons boulangers du District de Cossonay et environs**, à Cossonay, est radiée ensuite de dissolution votée par l'assemblée générale du 2 octobre 1898.

Bureau de Grandson.

7. juin. La raison de commerce **Ulysse Campiche**, à Ste-Croix, publiée le 2 décembre 1897, n° 298, page 1222, de la F. o. s. du c., a cessé d'exister ensuite de renonciation du titulaire.

Bureau de Vevey.

7. juin. La raison **Samson Monnerat**, à Vevey (F. o. s. du c. du 17 mars 1887, n° 28, page 207, et 21 février 1898, n° 52, page 211), a cessé d'exister ensuite du décès du titulaire.

7. juin. Le chef de la maison **Veuve S. Monnerat**, à Vevey, est Cécile-Rose-Albertine fille de feu Samuel Jaccoud, veuve de Samson Monnerat, de Combremont-le-Grand, domiciliée à Vevey. Genre de commerce: Grains et farines. Magasin: Rue des Deux Marchés, 30, à Vevey.

Einnahmen der Zollverwaltung. — Recettes de l'administration des douanes.

Monat	1898	1899	Mehreinnahme Augmentation	Mindereinnahme Diminution	Mois
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Januar	2,988,168	3,299,361	361,198	—	Janvier
Februar	3,560,882	3,737,532	167,200	—	Février
März	4,148,078	4,611,668	465,585	—	Mars
April	4,063,466	4,194,011	131,555	—	Avril
Mai	4,001,787	4,169,588	167,796	—	Mai
Juni	—	—	—	—	Juin
Juli	—	—	—	—	Juillet
August	—	—	—	—	Août
September	—	—	—	—	Septembre
Oktober	—	—	—	—	Octobre
November	—	—	—	—	Novembre
Dezember	—	—	—	—	Décembre
Total	18,710,761	19,992,095	1,281,334	—	Total

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Seidenindustrie der Ostschweiz.

I.

Fabrikinspektor Dr. F. Schuler veröffentlicht in dem «Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik» einen grösseren Aufsatz, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Die Betriebsweise und der Charakter dieser Industrie hat in den letzten Jahrzehnten grosse Veränderungen erfahren. Sie war ursprünglich Hausindustrie und wird voraussichtlich noch lange Zeit wenigstens zum Teil als solche betrieben werden.

Es ist aber anzunehmen, dass der Fabrikbetrieb doch immer mehr das Uebergewicht über diese althergebrachte Betriebsform gewinnen werde. Er wird jedoch immer weniger mit kleinen Betrieben sich begnügen, sondern von Jahr zu Jahr deutlicher eine lebhaftere Tendenz zum Grossbetrieb zeigen. Schon 1895 waren in unserem Beobachtungsgebiet* 15 Etablissements mit 200—500, 6 mit mehr als 500 Arbeitern zu verzeichnen und diese grossen Fabriken beschäftigten 65% aller Fabrikarbeiter der Seidenindustrie. Hand in Hand damit geht die Zunahme der durchschnittlich in einem Betrieb verwendeten Betriebskräfte. Während 1888 im Durchschnitt für die ganze schweizerische Seidenindustrie auf 1000 Arbeiter noch 275 Pferdekräfte verfügbar waren, stieg diese Zahl bis 1895 auf 361. Die Wasserkraftanlagen repräsentierten 1888 im Mittel eine Kraft von 19,3 Pferden, 1895 eine solche von 27,8 und ebenso nahm die Kraft der Dampfmaschinen von 27,8 auf 47,5 zu. Und um diese vermehrte Kraftleistung, besonders bei Wasserkraftanlagen zu sichern, wurde für eine Kraftreserve von durchschnittlich 50% der erforderlichen Betriebskraft gesorgt.

Die Konzentration der Industrie in solche grosse Betriebe wird erleichtert durch die geringe Schwierigkeit, sich die genügende Zahl von Arbeitskräften zu verschaffen. Die reinliche, wenig körperliche Anstrengung erfordernde Arbeit lockt vornehmlich das weibliche Personal an und dazu kommt bei einzelnen Zweigen der Seidenindustrie noch der bessere Lohn, den sie bieten kann, als es z. B. die Baumwollindustrie zu thun vermag.

Dieses leicht erhältliche weibliche Personal machte 1895 in der Seidenindustrie 75,6% der gesamten Arbeiterschaft aus. Auch die jugendlichen Arbeiter, d. h. die unter 18 Jahren, sind mit 16,5% reichlich vertreten, umso weniger aber die Alten, resp. die Arbeiter über 50 Jahre. Ihre Zahl macht nicht einmal 7,4% der Gesamtzahl aus, während sie für die ganze schweizerische Textilindustrie auf 10% berechnet wird. Vermuthlich bewirken die grossen Anforderungen, welche die Seidenindustrie an die Augen der Arbeiter stellt, und wohl noch mehr die häuslichen Verhältnisse wenigstens der weiblichen Arbeiterschaft, dieses Zahlenverhältnis.

In Bezug auf die Arbeitszeit wird bemerkt: Im Jahre 1895 hatten nur noch 77,1% der Seidenarbeiter die vollen 11 Stunden, vom Rest die meisten 60 Stunden pro Woche. Von den Färbern hatte ein Fünftel, von den Appreteuren niemand mehr 11 Stunden, während von den Seidenwebern erst ein Elftel kürzere Zeit arbeitete, von den Zwirnern gar niemand. Selbst mit 9 Stunden Arbeit ist in einer Seidenweberei der Versuch gemacht worden, aber er wurde wieder aufgegeben; der Zehntelstundtag dagegen hat Aussicht, auch weiteren Eingang zu finden. Das Fabrikgesetz gestattet nun freilich, dass mit amtlicher Bewilligung auch mehr als 11 Stunden gearbeitet werde. Diese Ueberzeitbewilligungen sind nun oft als ein allgemein übliches Mittel zu völliger Umgehung des Maximalarbeitstages hingestellt worden. Sehr mit Unrecht. Wohl wurden solche Gestattungen in manchen Jahren mehr als einem Drittel, selten weniger als einem Viertel aller Betriebe zu Theil; es wurden auch selten einmal ungebührlich lange dauernde, solche bis zu 150 Tagen und noch mehr erteilt. Wenn man aber berechnet, um wie viele Prozente die Gesamtarbeitszeit der Seidenarbeiter verlängert wurde, findet man Beträge von 0,56% bis herunter zu 0,02% in den letzten Jahren. Auf den Kopf des einzelnen Arbeiters traf es vor 10 Jahren, zur Zeit der reichlichsten Bewilligungen, zwischen 18 und 19 Zuschlagsstunden im Jahre, in den letzten Jahren noch 0,8 bis 1,34. In ähnlichen Proportionen nahm auch die Zahl der Arbeiter ab, auf welche sich die Bewilligungen erstreckten. Sie sank von 40, selbst von 50% aller Arbeiter auf 20, 11, selbst 6%. Dazu kommt noch, dass etwa 35% aller Ueberstunden von Färbern und Appreteuren, also erwachsenen männlichen Arbeitern geleistet worden, obsonen diese kaum mehr als 1/4 aller Seidenarbeiter ausmachen. Die tägliche Dauer der Ueberzeit beträgt für Frauen und Kinder sehr selten mehr als eine Stunde, die Dauer der einzelnen Bewilligung erstreckt sich in seltenen Ausnahmefällen über 1 Monat. Die Erlaubnis wird in der Hälfte der Fälle für pressante Arbeit erteilt. Von Nacht- und Sonntagsarbeit sind jugendliche Arbeiter und das ganze weibliche Geschlecht unbedingt ausgeschlossen; sic kommen aber auch bei den Männern — Notarbeiten ausgenommen — ungemein selten vor.

Dass die Arbeitsdauer der Heimarbeiter sehr gewöhnlich eine sehr lange ist, lässt sich nicht bestreiten. In mancher Ortschaft kann man vernehmen, wie schon morgens 5 Uhr der Schlag des Seidenwebstuhles zu zahlreichen Häusern beginnt und mit wenig Unterbrechungen bis abends 9, ja 10 Uhr andauert. Im Winter ist zudem bei Frauen, welche tags eine Haushaltung zu besorgen haben, die industrielle Arbeit fast durchwegs Nacharbeit, eine Arbeit, die oft genug in später Stunde ihr Ende nimmt. Auch Sonntagsarbeit kommt nicht gar selten vor, besonders solche, die ohne alles Geräusch verrichtet werden kann. Zu mancher Angabe über ziemlich hohe Lohnbeträge bemerkten die Arbeitgeber selbst, dass sie nur bei angestrengter, sehr lange dauernder Arbeit erreicht worden seien. Nicht selten zwingen sie ihr Arbeiterpersonal dazu, durch Ansetzung zu kurzer Lieferfristen, die nur bei höchster Anspannung aller Kraft Tag und Nacht hindurch inne gehalten werden können. Es brauche wohl nicht ausdrücklich gesagt zu werden, dass die Beschaffenheit der Lokale, in welchen die Heimarbeit ausgeführt wird, grossenteils sehr zu wünschen übrig lässt. Die dumpfigen Webkeller, in denen ehemals die Baumwollweber hausten, bilden zwar sehr ausnahmsweise den Aufenthalt der Seidenweber. Die ganze Arbeit an der Seide vollzieht sich meist in trockenen, warmen Stuben. Aber die Lokale sind sehr gewöhnlich niedrig und eng, ein grosser Teil des Raumes wird von dem darin aufgestellten Webstuhl, zuweilen selbst von zweien, beansprucht, besonders wenn auf den grossen Lyonerstühlen gewoben wird. Von Reinhaltung der Luft ist nicht viel zu spüren. Die Tagesbeleuchtung ist meist genügend, denn man wählt für Webstuhl oder andere Apparate des Seidenarbeiters notgedrungen die hellste Stelle — oft sehr zur Unbequemlichkeit der übrigen Familienglieder. Die künstliche Beleuchtung wird fast ohne Ausnahme durch Petrolampfen bewirkt, die meist gut sind, zuweilen aber auch, wie die Seidenferger erzählen, so, dass man sich wundert, wie die Leute dabei sehen.

Die Seidenindustrie der Ostschweiz hat mit einer schweren Konkurrenz zu rechnen. In Frankreich ist es die altherühmte Lyonerfabrik, in Deutsch-

land die blühende, gutgelicite Seidenindustrie der Rheinlande, mit denen sie in Mitbewerb zu treten hat. In einzelnen Zweigen macht auch Italien mit seinen minimen Arbeitslöhnen seinen Einfluss geltend und zwar so sehr, dass die Existenz der gleichartigen Etablissements in der Schweiz in hohem Grad gefährdet ist. Dass dieser Konkurrenzkampf die Höhe der Arbeitslöhne in hohem Grad beeinflussen muss, versteht sich von selbst. Niedrige fremde Löhne drücken auch auf die einheimischen. Aber vielleicht noch mehr werden sie durch die ausgedehnte Hausindustrie beeinflusst, die weit eher im stande ist, sich auch mit niedrigen Löhnen zu begnügen, als die neben ihr blühende Fabrikindustrie. Doch auch in entgegengesetzter Richtung wirkende Einflüsse machen sich geltend, besonders in Industrie-reichen Gegenden. Andere Industrien beanspruchen eine Menge Arbeitskräfte, die Nachfrage nach solchen ist gross, es wird sogar über empfindlichen Mangel geklagt. Zudem bedarf die Seidenindustrie einer exakt arbeitenden, reinlichen und dabei intelligenten Arbeitersehaft. Diese gewinnt sie nur, indem sie ihr höhere Löhne bietet, als andere verwandte Industrien. Sie thut es auch in allen Zweigen, wo sie dies thun kann. Sie erfreut sich infolgedessen einer sehr thätigen, tüchtigen, gut geschulten, zum Teil in Berufsschulen ausgebildeten Arbeiterschaft, um welche sie von den andern Zweigen der Textilindustrie oft beneidet wird.

Verschiedenes — Divers.

Weibliche Fabrikinspektion in Hessen. Der Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion für 1898 enthält folgende Aeusserung des Mainzer Beamten über die weibliche Inspektion:

Die Arbeitgeber haben im allgemeinen bis jetzt eine entgegenkommende Stellung zur Assistentin eingenommen. Einige Arbeitgeber haben der Assistentin besondere Gelegenheiten gegeben, mit Arbeiterinnen zu sprechen, indem sie beliebig von ihr bezeichnete Arbeiterinnen aus dem Arbeitsraum herausgerufen haben und dort ohne ihre Anwesenheit eine Aussprache herbeiführten. Andere haben die Assistentin direkt aufgefunden, mit ihren Arbeiterinnen im Arbeitsraum zu sprechen. Manche Arbeitgeber zeigten allerdings beim Erscheinen der Assistentin in ihrem Betriebe eine gewisse Unruhe, und schien ihnen ein Ansprechen der Arbeiterinnen nicht angenehm zu sein. Daher mag es auch kommen, dass die Arbeiterinnen stets den Eindruck machten, als ob sie es nicht wagten, über ihre Verhältnisse etwas anzugeben. Wenn aus ihnen etwas herauszubekommen war, so schauten sie dabei ängstlich nach ihrem Arbeitgeber hin. Es wird deshalb noch eine Zeit vergehen, ehe die verschüchterte Arbeiterin Vertrauen fasst und die Beamtin selbst aufsucht.

Und aus dem Bezirk Offenbach wird berichtet: Was sich bis zur Zeit der Berichterstattung feststellen liess, ist, dass sich weibliche Beamte besser als männliche dazu eignen, die sittliche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den mit den Arbeiterinnen zusammen beschäftigten Arbeitern, Aufsehern, Werkführern, Betriebsbeamten u. s. v. zu beobachten, die Ueberwachung der Bestimmungen der weiblichen Arbeiter betreffenden Teile der Gewerbeordnung, namentlich betreffend Beschäftigung der Wöchnerinnen, zu übernehmen. Dann erscheint noch die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entspringenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wird es nun nicht genügen, der Assistentin vornehmlich diejenigen Betriebe, welche Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigen, zuzuteilen, sondern alle gewerblichen Anlagen, in welchen Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt werden, in denen also die Arbeiterinnen nicht nur zum Zurichten der fertigen Waren für den Versand oder zur Reinigung und Instandhaltung der Räume verwendet sind oder sonstige an die häusliche Thätigkeit der Frauen erinnernde Beschäftigungen haben, sollen von der Assistentin beaufsichtigt werden.

Saatenstand in Deutschland. Für den Saatenstand in Deutschland Mitte Mai sind nach der Zusammenstellung des Kaiserlich Statistischen Amtes, die für die einzelnen Staaten und Landesteile im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, die Noten folgende: Nr. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering; die Zwischenstufen sind durch Decimalen bezeichnet.

	1899		1898	
	Mal	dagegen April	Mal	
Winter-Weizen	2,2	2,3	2,1	
Sommer-Weizen	2,3	—	2,3	
Winter-Spelz	2,0	2,3	2,0	
Winter-Roggen	2,6	2,7	2,3	
Sommer-Roggen	2,3	—	2,3	
Sommer-Gerste	2,3	—	2,3	
Hafer	2,4	—	2,4	
Kartoffeln	—	—	—	
Klee	2,5	2,6	2,0	
Luzerne	2,5	2,5	2,0	
Wiesen	2,2	2,5	2,0	

Oesterreichisch-ungarischer Aussenhandel.

Warengruppe	Januar-April.		Ausfuhr	
	Einfuhr		Handelswert in fl. u. W.	
	1898	1899	1898	1899
Rohstoffe	178,850,562	169,669,039	97,114,248	118,461,184
Halbfabrikate	86,875,210	86,742,191	86,917,874	42,218,664
Ganzfabrikate	74,168,117	75,712,644	104,612,062	129,480,421
Total	288,888,879	272,128,874	288,648,684	285,110,269
dazu edle Metalle u. Münzen	9,688,016	8,817,528	24,635,335	7,102,909
Gesamtsumme	298,451,895	275,941,402	263,279,019	292,213,168

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.					
	1 ^{er} juin. £	8 juin. £		1 ^{er} juin. £	8 juin. £
Encaisse métallique	19,120,956	19,581,242	Billets émis . . .	44,849,850	45,055,510
Réserve de billets	17,029,450	17,426,910	Dépôts publics . .	11,480,690	10,987,780
Effets et avances	84,496,118	88,264,910	Dépôts particuliers	87,761,538	87,872,202
Valeurs publiques	18,867,894	18,368,021			
Banque de France.					
	1 ^{er} juin. fr.	8 juin. fr.		1 ^{er} juin. fr.	8 juin. fr.
Encaisse métallique	8,059,505,006	8,067,795,458	Circulation de billets . .	8,770,497,655	8,728,858,545
Portefeuille	778,191,822	663,287,188	Comptes courants	654,524,580	615,116,645

* Umfassend die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und St. Gallen.

Annoncen-Pacht:
RUDELPH MESSER Zürich, Bern etc.
 Insertionspreis:
 25 Cts. die viergespaltene Bogenseite.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
RUDELPH MESSER, Zürich, Bern, etc.
 Prix d'insertion:
 25 Cts. la ligne d'un quart de page.

Appenzeller Strassenbahn.

Die Herren Aktionäre der Appenzeller Strassenbahn werden hiemit zur **ordentlichen Generalversammlung** auf Montag, den 26. Juni 1899, nachmittags 3 Uhr, im Ratssaal des Gemeindehauses in Teufen eingeladen behufs Erledigung folgender Geschäfte:

- 1) Abnahme des Rechenschaftsberichtes, der Rechnung und der Bilanz auf 31. Dezember 1898 nebst Bericht der Revisionskommission.
- 2) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 3) Wahl der Revisionskommission.
- 4) Eventuelle Anträge der Aktionäre.

Eintrittskarten zur Generalversammlung, welche zugleich als Stimmkarten dienen, können bis zum 24. Juni gegen Ausweis über den Aktienbesitz beim Betriebsdirektor in Teufen bezogen werden.

Der Rechenschaftsbericht und der Bericht der Revisionskommission können vom 18. Juni an auf unserm Betriebsbureau in Teufen in Empfang genommen werden.

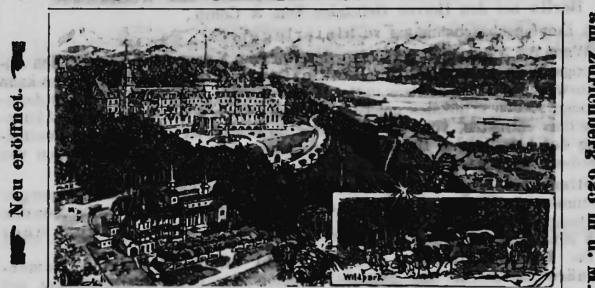
Die Eintrittskarte berechtigt deren Besitzer am Tage der Generalversammlung zur freien Fahrt auf der Appenzeller Strassenbahn nach und ab Teufen.

Teufen, den 6. Juni 1899.

Für den Verwaltungsrat der Appenzeller Strassenbahn.

(990) Der Präsident: **J. Zuberbühler.**

Zürich-Dolder Grand-Hôtel



am Zürichberg 625 m ü. M.

Herliche Aussicht auf See und Alpen. Grossartige Wildpark-Anlagen. Spielplätze, Spaziergänge und Wagenfahrten im Wald. Hotel I. Ranges. 200 Zimmer und Salons. Prachtige Säle. Modernster Komfort. Balkone, Terrassen, Verandas und Vestibules. Ab 1. Juni bis September ff. Orchester im Hause. Feinste französische Küche und ausgewählter Keller. Restaurant auf der Terrasse. Pensions-Arrangement bei längerem Aufenthalt. Omnibus Bahnhof-Römerhof, Drahtseil- und elektrische Bahn z. Hotel. Prospekte durch die Direktion. (619)

UNIONE ITALIANA TRAMWAYS ELETTRICI.

Società Anonima.

Capitale Lire 3.000.000, interamente versato.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. Mai beschlossen, eine ordentliche Generalversammlung einzuberufen, welche am 28. Juni 1899, nachm. 3 Uhr, am Sitze der Gesellschaft in Genua, Piazza S. Matteo 15, abgehalten werden soll.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Verwaltungsrates.
- 2) Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 3) Beschlussfassung über die Bilanz vom 31. Dezember 1898 und über die Dividenden-Verteilung.
- 4) Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 5) Entschädigung für den Verwaltungsrat auf Grund des Art. 15 des Gesellschaftsstatuts.
- 6) Wahl von drei wirklichen und zwei stellvertretenden Revisoren und Festsetzung ihrer Entschädigung.

Mit Bezug auf Art. 6 des Gesellschaftsstatuts wird hierdurch bekannt gegeben, dass folgende Banken zum Empfang der Aktien, welche wenigstens fünf Tage vor der Versammlung deponiert werden müssen, ermächtigt sind:

Banca Commerciale Italiana, Genua,
 Credito Italiano, Genua,
 Deutsche Bank, Berlin,
 Schweizerische Kreditanstalt, Zürich.

Genua, den 26. Mai 1899.

Der Präsident:
Rossi.

(986)

Jeder sein eigener Drucker.

Grösste Neuheit. Patent.
 Solite in keinem Geschäft fehlen. — Unentbehrlich
 für Preisauszeichnungen von Waren aller Gattungen.
Praktische Kautschuk-

Typen-Druckerei.

Zur sofortigen buchdruckähnlichen Herstellung von Adresskarten, Circularen, Stempeln jeder Art. Die leichte Handhabung und der billige Preis ermöglicht es jedem Geschäftsmann, sich eine kleine Druckerei zu bestellen, deren prakt. Vorteile sich glänzend bewähren. Preis pro kompl. Druckerei, je nach Grösse, Fr. 5–15 mit Typenhalter. Genaue Preislisten mit Abbildung aller Schriftarten gratis und franko bitte zu verlangen. (672)

E. A. Maeder, Stempelfabrikation, St. Gallen.
 Stempel aller Art, in Metall u. Kautschuk liefern schnell, billig u. gut. Spezialität: Numerotours, Plombierzangen, Petschäfte, Emaillierte Firmenschilder.

Langenthal-Huttwil-Bahn.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
 Samstag, den 24. Juni 1899, vormitt. 11 Uhr
 im Gasthof zum „Bären“ in Langenthal.

Traktanden:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnungen pro 1898, Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
 2. Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates am Platze der im periodischen Austritte sich befindlichen Herren A. Schmid, A. Gugelmann, Chr. Leuenberger, J. Minder und N. Morgenthaler.
 3. Wahl der Rechnungsrevisoren und Suppleanten pro 1899.
- Jahresrechnung, Bilanz, Belege und Revisorenbericht sind vom 14. Juni an im Bureau der Direktion in Huttwil zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt. Die Stimmkarten und der gedruckte Geschäftsbericht können gegen Ausweis des Aktienbesitzes vom 20. bis 24. Juni im nämlichen Bureau und bei den Herren Verwaltungsräten Chr. Leuenberger, Müller in Lindenhof und J. Meyer, Regierungstatthalter in Langenthal, sowie am Versammlungstage vor Beginn der Verhandlungen im Versammlungslokal bezogen werden.

Die Stimmkarten berechtigen am 24. Juni zur freien Fahrt auf der Langenthal-Huttwil-Bahn.

Huttwil, den 7. Juni 1899.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

(988) **And. Schmid.**

Rolladenfabrik Horgen.

Wilh. Baumann.

(394)

Aeltestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.

Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen
 aller Systeme.

Rolljalousien
 Patent + 5103

mit automatischer Aufzugsvorrichtung.

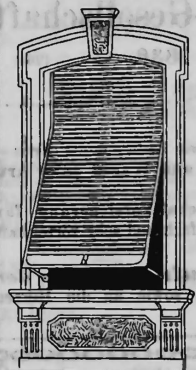
**Neuester, elegantester und bester
 Fenster-Verschluss.**

Zugjalousien.

Rollschutzwände.

Jalousieladen.

Prämiert auf allen bis jetzt beschickten Ausstellungen.



G. Helbling & C^{ie}
Zürich I

18 Stadelhoferplatz 18

Centralheizungen

aller Systeme

Lüftungs- (74)

und Trocken-Anlagen



PARQUETERIE ET SCIÉRIES DE BASSECOURT

(Jura bernois).

(32)

Parquets massifs en tous genres. Epais: 26 mm.

Parquets sur bitume.

Lames sapin, Pêche pine et pin gras rabotées et rainées. — Planchers bruts.

Charpente débitée sur mesure. Bois en grume.

Pavés en bois. Traverses de chemin de fer.

Calsses d'emballage. Lattes à toit, liteaux à gypser.

Immense choix de sciages secs sous hangar pour menuisiers.

Marchandise garantie sur facture.

Album et prix-courant à disposition franco.

Téléphone. — Adresse télégraphique: Parqueterie Bassecourt.

Zürcher Dampfboot-Gesellschaft.

Einladung

zur

ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 18. Juni 1899, nachmittags 5 Uhr,
im Gesellschaftszimmer der Tonhalle.

Traktanden:

- 1) Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung nebst Bilanz pro 1898. Bericht der Revisoren.
 - 2) Statutengemässe Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.
- Eintrittskarten und Jahresberichte können gegen genügenden Anweis über Aktienbesitz vom 7. Juni an auf unserem Verwaltungsbureau am Stadelhoferplatz, Goethestrasse 20, bezogen werden. (959)
Zürich, 1. Juni 1899.

Der Verwaltungsrat.

Rigi-Scheidegg

Hotel & Pension
Saison Mitte Juni—Okt.

Höhen-Kurort



NB. Post, Telegraph, Telefon.

Dr. Stierlin-Hauser, Propr.

Spezialität für Magenkrankheiten.
Kaltwasserkuren und neueste sanitäre Einrichtungen. Eisenquelle.
Angenehmer ruhiger Aufenthalt.
Ausgedehnte, ebene Spaziergänge (mit) und Schattensplätze.
Benommenter Arzt.
Eigene Sonnet. Mässige Preise.

„THE MARINE“

Insurance Company Limited

Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet in London 1836. (264)

Gesellschaftskapital Fr. 25,000,000. — Reservelonds Fr. 13,750,000.

Die Gesellschaft versichert zu sehr vorteilhaften Bedingungen Transporte zu Land und Wasser von Wertschriften und Waren jeder Art. Sie versichert ebenfalls Dampfschiffcasco.

Die Marine hat ein neues System von Pauschal-Versicherung für Wertschriften eingeführt, welches sich als sehr einfach und sehr vorteilhaft für die Herren Banquiers erweisen dürfte.

Man beliebe sich an Herrn **Alf. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg**, sowie an die Herren Hauptagenten zu wenden.

Wir liefern franco Wohnort nach jedem Ort der Schweiz

Drais-Velos

bekannte erstklassige deutsche Marke

„Drais“ Kräftiges hohelegantes Tourenrad	Fr. 210
„Drais“ Leichtes Tourenrad in feinsten Ausstattung	„ 245
„Drais“ Feinster Strassenrenner	„ 260
„Drais“ Elegantes Damenrad	„ 250
„Drais“ Luxus-Damenrad	„ 270
„Drais“ Luxus-Tourenrad u. Luxus-Strassenrenner	„ 270

gegen Kassa netto.

Die Maschinen sind hohelegant, aus bestem Material, und haben tadellos leichten Lauf. 1 Jahr Garantie. Kataloge bereitwilligst.

Primbs & Müller,
Zürich 1, Metrop.

(221)

Flims

1102 M.

Graubünden.

U. M. 2 St. v. Eisenbahnst. Reichenau b. Chur.

Altbewährter Luftkurort I. Ranges.

Hôtel und Pension Bellevue.

Behaglich eingerichtetes Haus mit 42 Betten. Gedeckter Veranda auf drei Seiten. Gartenanlagen mit Ruheplätzen. Prachtvolle Waldspaziergänge. Ausgangspunkt für kleinere u. grössere Gebirgstouren. Waldseen etc. Wasserversorgung. Arzt. Vorzügliche Verpflegung. Pensionspreis von Fr. 6 an, inkl. Zimmer. Post und Telegraph im Hause. Täglich dreimalige Postverbindung mit Reichenau und Andermatt (Oberalp-Route). Privatfuhrwerke.

(732)

Besitzer: **F. Locher.**

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung der Aktionäre

findet statt

Mittwoch, den 28. Juni 1899, vormittags 10^{1/2} Uhr,
im Saale des „Schützengarten“ in St. Gallen.

Die Tagesordnung ist folgende:

- 1) Vorlage des Rechenschaftsberichtes und der Rechnungen und Bilanz für das Jahr 1898 nebst bezüglichen Anträgen des Verwaltungsrates.
- 2) Bericht der Revisionskommission.
- 3) Eventuell: Anträge des Verwaltungsrates zu den die Jahresrechnungen betreffenden Beschlüssen des schweizerischen Bundesrates.
- 4) Statutarische Wahlen.

Sowohl die stimmberechtigten, als die nicht stimmberechtigten Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sind eingeladen, gemäss Artikel 18 der Statuten ihre Aktien nebst den von ihnen unterzeichneten Nummernverzeichnissen acht Tage vor dem Versammlungstage, mithin spätestens bis zum 20. Juni, an einem der nachbezeichneten Domizile:

- In St. Gallen am Sitze der Gesellschaft (Bahnhofgebäude),
 » Zürich bei der Schweiz. Kreditanstalt oder bei der Eidg. Bank daselbst,
 » Chur bei der Bank für Graubünden,
 » Glarus bei der Bank daselbst,
 » Winterthur bei der Bank daselbst,
 » Basel beim Schweiz. Bankverein,
 » Genf bei den Herren Hentsch & Comp.,
 » Bern bei der Eidg. Bank daselbst,
 » Solothurn bei den Herren Henzi & Kully,
 » Aarau bei der Aargauischen Bank,
 » Schaffhausen bei der Bank daselbst,
 » Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank,
 » Berlin bei den Herren Gebrüder Veit & Comp.,

gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

Wenn die Aktien sich bei einem der von dem Verwaltungsrat den Anmeldestellen bezeichneten Bankinstitute im Depot befinden, so kann der Ausweis des Aktienbesitzes mittelst eines bei der Anmeldestelle zu deponierenden Aktiencertifikates geleistet werden, welches das spezifizierte Aktienverzeichnis enthalten, vom Aktienbesitzer unterzeichnet und mit der Bescheinigung des betreffenden Bankinstituts versehen sein soll, dass die Aktien von demselben bei ihr deponiert seien.

Stimmberechtigt sind gemäss Artikel 19 der Statuten nur diejenigen Eigentümer von Namenaktien, die als solche seit wenigstens sechs Monaten im Aktienbuch eingetragen sind, d. h. die nicht später als am 27. Dezember 1898 eingetragen wurden.

Die Inhaberaktien und die nicht stimmberechtigten Namenaktien (Artikel 20 der Statuten) können der Generalversammlung mit beratender Stimme beiwohnen.

Für die deponierten stimmberechtigten Namenaktien werden dem Eigentümer der Aktien oder Aktiencertifikate grüne Ausweis-karten verabfolgt, die am Tage der Generalversammlung vor dem Versammlungslokale gegen Stimmkarten ausgewechselt werden. Die nichtstimmberechtigten Namen- und Inhaberaktien erhalten weisse Eintrittskarten, deren Vorweisung zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Die Stellvertretung nichtstimmberechtigter Aktionäre ist unzulässig, und ebenso die Abgabe von mehr als einer Ausweis-karte für einen Aktienbesitz.

Nach dem 20. Juni können bei den auswärtigen Domizilen keine Depositionen von Aktien und Aktiencertifikaten mehr gemacht werden, und es werden auch dort keine Ausweis- und Eintrittskarten mehr verabfolgt, sondern nur noch in St. Gallen, aber auch hier nur bis zum 22. Juni.

Die deponierten Aktien können und sollen innerhalb längstens acht Tagen vom Tage nach der Generalversammlung an gegen Abgabe der Empfangs-scheine wieder bezogen werden.

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1898 und der Bericht der Revisionskommission sind vom 19. Juni an im Verwaltungsgebäude in St. Gallen zur Einsichtnahme der Aktionäre aufgelegt und können daselbst, sowie vom 20. Juni an auch bei obgenannten Domizilen bezogen werden.

Die Ausweis- und die Eintrittskarten zur Generalversammlung berechtigen am 27. und 28. Juni, an letzterem Tage jedoch nur mit denjenigen Zügen, welche bis 10^{1/2} Uhr vormittags in St. Gallen eintreffen, zur freien Fahrt auf den eigenen Linien der Vereinigten Schweizerbahnen in II. und III. Wagenklasse, aber ausschliesslich nur in der Richtung nach St. Gallen.

Am Schlusse und beim Austritte aus der Generalversammlung werden den Aktionären gegen Abgabe der Stimm- bzw. Eintrittskarten Freibillette für die Rückfahrt verabfolgt, gültig für den 28. und 29. Juni, jedoch ausschliesslich nur in der Richtung von St. Gallen weg über die auf der Rückseite der Freibillette angegebenen Routen.

Jede Stimm- bzw. Eintrittskarte hat nur auf ein Freibillet Anspruch.

Für die in der Richtung von St. Gallen weg sich bewegenden Züge sind die Ausweis-, Stimm- und Eintrittskarten absolut ungültig zur Freifahrt.

St. Gallen, den 3. Juni 1899.

Für den Verwaltungsrat,
Der Präsident:
Wirth.
Der Sekretär:
Seller.

(955)

AROSA

1850 Meter
ü. Meer.Kanton
Graubünden.

Hôtel und Pension Schweizerhaus.

In prachtvoller Lage am untern See. Herrliche Waldspaziergänge in nächster Nähe. Mässige Preise. Es empfehlen sich bestens

Geschwister Halder,

(712)

même maison Kurhaus Monstein, ob Davos.

Offizieller Diskontsatz schweizerischer Emissionsbanken
Taux d'escompte officiel des Banques d'émission suisses

4 1/2 %